Der Senator für Inneres

Bremen, 27.07.2017
Bearbeiter: Herr Schwier
Frau Ahrens
☎ 9032
☎ 9026

Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN/STÄDTISCHEN Deputation für Inneres
am 08.08.2017

Vorlage Nr.: 19/136
TOP 3

Haushalt 2018/2019 Produktplan Inneres

Sachdarstellung

Vorbemerkung

Für die Jahre 2018 und 2019 ist ein Doppelhaushalt als Produktgruppenhaushalt aufzustellen. Dabei sind gem. § 12 LHO die Anschläge nach Jahren getrennt zu bilden. Die Voranschläge sind vom zuständigen Senatsmitglied auf Basis der Eckwertbeschlüsse des Senats zu erstellen und der Senatorin für Finanzen zu übersenden.

Gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Deputationen wirken diese beratend an der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge für den Einzelplan ihres Verwaltungszweiges mit.

Die Beratungsunterlagen zum Haushaltsentwurf 2018/2019 sind im Weiteren wie folgt gegliedert:

Anlagen 1 (gelb) - Produktgruppenhaushalt
Anlagen 2 (weiß) - Kapitelbezogene Darstellung

1. Beschlüsse des Senats

Dem Haushaltsentwurf zugrunde liegen die Beschlüsse des Senats vom 28.02.2017 zu den Eckwerten sowie vom 20.06.2017 zu Eckwertveränderungen nach dem Revisionsergebnis. Dabei wurden erstmals nach Land und Stadt getrennte Eckwerte beschlossen. Die Erstattungen an Bremerhaven erfolgen künftig als Verrechnungen. Sie sind daher nicht mehr Bestandteil des konsumtiven und investiven Eckwertes. Neben den produktplanübergreifenden Verlagerungen sowie weiteren Anpassungen, auf die im Folgenden noch eingegangen wird, liegen dem Haushaltsentwurf folgende Daten zugrunde:

2018	konsumtive Einnahmen	investive Einnahmen	Erstattungen von Bremerhaven	Personal-ausgaben	kons. Ausgaben	Zinsaus-gaben	inv. Ausgaben	Erstattungen an Bremerhaven
	in Tsd. €							
Eckwertbeschluss vom 28.02.2017	51.497	48	92	180.480	54.287	39	4.684	41.812
saldierte Eckwertveränderungen durch Verlagerungen	4.869	0	-28	4.679	2.887	0	1.491	231
Revisionsergebnis; Senat 20.06.2017					400		1.077	
Bereinigter Eckwert	**56.366**	**48**	**64**	**185.159**	**57.574**	**39**	**7.252**	**42.043**

2019	konsumtive Einnahmen	investive Einnahmen	Erstattungen von Bremerhaven	Personal-ausgaben	kons. Ausgaben	Zinsaus-gaben	inv. Ausgaben	Erstattungen an Bremerhaven
	in Tsd. €							
Eckwertbeschluss vom 28.02.2017	52.158	48	92	179.035	57.495	34	4.611	42.722
saldierte Eckwertveränderungen durch Verlagerungen	5.468	0	-28	4.180	3.099	0	1.483	64
Revisionsergebnis; Senat 20.06.2017					500		3.177	
Bereinigter Eckwert	**57.626**	**48**	**64**	**183.215**	**61.094**	**34**	**9.271**	**42.786**

Die Haushaltsentwürfe weisen die Jahre 2018 bis 2021 aus, es ist jedoch ausschließlich über die Budgets der Jahre 2018 und 2019 zu beraten. Die im Produktgruppenhaushalt in den Jahren 2020 und 2021 ausgewiesenen Beträge bedürfen noch einer Beratung im Senat.

2. Der Ressorthaushalt

2.1. Produktgruppenhaushalt

Sowohl im Rahmen des Haushaltsvollzugs als auch für die Vorbereitung der Haushaltsaufstellung und zur inhaltlichen Ausrichtung der Aktivitäten des Ressorts wird an der Weiterentwicklung des Produktgruppenhaushalts gearbeitet.

Die Darstellung im Produktgruppenhaushalt wurde auf den Ebenen Produktplan, Produktbereich sowie Produktgruppe bereits bei der Haushaltsaufstellung 2016/2017 geändert. Dabei sind die Basisinformationen neu gegliedert worden. Die Leistungsangaben wurden mit der Zielsetzung angepasst, die Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele in Wirkung, Leistung und Qualität deutlicher herauszustellen. Diese Änderung betrifft alle Produktpläne.

Innerhalb des Produktplanes 07 „Inneres“ wurden ein neuer Produktbereich eingerichtet sowie die Produktgruppen neu strukturiert. Damit erfolgt einerseits eine Anpassung an die Strukturen der anderen Produktpläne, andererseits sollen die Aufgabenschwerpunkte sowohl hinsichtlich der Leistung als auch der finanziellen Wirkungen differenzierter abgebildet werden. Besonders hinzuweisen ist dabei auf die sich aus der Neuordnung des ehemaligen Stadtamtes ergebende Änderung der Produktgruppenstruktur innerhalb des Produktbereichs 07.03. „Öffentliche Ordnung“ Mit der Neuordnung des bisherigen Stadtamtes wurden drei eigenständige Ämter gegründet. Die Standesämter werden als Referat innerhalb der senatorischen Behörde geführt. Die Querschnittsaufgaben für die genannten Bereiche werden ebenfalls durch die senatorische Behörde wahrgenommen; die Abbildung der Querschnittsressourcen erfolgt in der Produktgruppe 07.03.08 „Zentrale Dienste“ (ohne Personal).

Die Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen erfolgt nicht mehr auf einem gesonderten Blatt, sondern ist ebenfalls Bestandteil des Produktgruppenhaushaltes auf der Ebene der Produktgruppen.

Die neue Produktgruppenstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung:

bisher 2016/2017		zuzuordnende Kapitel
07.01	**Polizei**	
07.01.01	Polizeivollzug	0034
07.01.03	Ressourcensteuerung Polizei Bremerhaven	0031
07.01.04	Zentrale Dienste (Nichtvollzug)	0034
07.01.05	Technische Dienste (Nichtvollzug)	0034
07.02	**nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr**	
07.02.02	Rettungsdienst	3055
07.02.06	Feuerwehr	3054
07.03	**Stadtamt**	
07.03.08	Zentrale Dienste	3051
07.03.11	öffentl. Ordnung und Bürgerservice	3051, 3052
07.03.12	Aufenthalt und Einbürgerung	3051
07.04	**Statistisches Landesamt**	
07.04.01	Statistiken	0036
07.04.02	Wahlen	0036
07.90	**Sonstiges Inneres**	
07.90.03	Verfassungsschutz	0032
07.90.04	Zentrale Dienste	0030, 0031, 3030, 3031, 3032, 0037

neu 2018/2019		zuzuordnende Kapitel
07.01	**Polizei (L)**	
07.01.01	Polizeivollzug (L)	0034
07.01.03	Ressourcensteuerung Polizei Bremerhaven (L)	0031
07.01.04	Zentrale Dienste (Nichtvollzug) (L)	0034
07.01.05	Technische Dienste (Nichtvollzug) (L)	0034
07.02	**nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (S)**	
07.02.02	Rettungsdienst (S)	3055
07.02.06	Feuerwehr (S)	3054
07.03	**Öffentliche Ordnung (S)**	
07.03.08	Zentrale Dienste (S)	3051
07.03.12	Migrationsamt (S)	3056
07.03.13	Ordnungsamt (S)	3057
07.03.14	Bürgeramt (S)	3058
07.03.15	Personenstandswesen (S)	3050
07.04	**Statistisches Landesamt (L)**	
07.04.01	Statistiken (L)	0036
07.04.02	Wahlen (L)	0036
07.90	**Sonstiges Inneres (L)**	
07.90.03	Verfassungsschutz (L)	0032
07.90.04	Zentrale Dienste (L)	0030, 0031, 0037
07.91	**Sonstiges Inneres (S)**	
07.91.04	Zentrale Dienste (S)	3030, 3031, 3032

2.2. Kameraler Haushalt

Vorbemerkung
Durch produktplanübergreifende Verlagerungen sowie Anpassungen im Bereich der Refinanzierungen ergeben sich Abweichungen zu den Eckwertbeschlüssen des Senats vom 28.02.2017. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der Revisionsgespräche berücksichtigt; diese sind Bestandteil des Senatsbeschlusses vom 20.06.2017.

2.2.1. Personalausgaben

Die Personalbudgets orientieren sich an den Beschäftigungszielzahlen für die Produktgruppen und wurden auf der Grundlage der Senatsbeschlüsse vom 28.02.2017 und 20.06.2017 entwickelt. Die Zielzahlen (in VZE = Vollzeiteinheiten) werden auf Basis des Ausgangswertes (Dezember 2017) unter Beachtung von Schwerpunktsetzungen, der Bonus/Malus-Berechnung zur Ermittlung von Strukturverbesserungen/-verschlechterungen (-0,65 VZE für den PPl. 07), erforderlicher Personal(Soll-)verlagerungen sowie Personaleinsparungen/“PEP“ (jeweils -1,97 VZE in 2018 und 2019 für den PPl. 07) fortgeschrieben. Die Anzahl der Beschäftigten wird jährlich quotal um 1,6 % reduziert, dadurch sollen 34 Vollkräfte pro Jahr eingespart werden. Die Polizei, das Landesamt für Verfassungsschutz, die Feuerwehr und die Nachfolgeämter des ehemaligen Stadtamtes sind als Sicherheitsbehörden bzw. als bürgernahe Verwaltung durch gezielte Schwerpunktsetzungen von Einsparungen ausgenommen. Finanziert wird der mit der Beschäftigungszielzahl berechnete Soll-Personalbestand.

Mit der Auflösung des Stadtamtes wurden die Querschnittsaufgaben in die Abteilung 1 „Zentrale Dienste“ des Senators für Inneres verlagert, das entsprechende Beschäftigungsvolumen wurde der Produktgruppe 07.90.04 zugeordnet. Des Weiteren werden die neuen Ämter in der Produktgruppenstruktur abgebildet. Die Zielzahlen im Kernbereich stellen sich unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen folgendermaßen dar:

Produktplan -bereich -gruppe		Ausgangswert 2017 (VZE)	Soll Dez. 2018 (VZE)	Soll Dez. 2019 (VZE)
07	**Inneres (ohne Refinanzierte)***	**3.405,50**	**3.401,60**	**3.399,70**
07.01.	**Polizei**	**2.494,40**	**2.493,90**	**2.493,90**
07.01.01	Polizeivollzug	2.272,80	2.272,80	2.272,80
07.02.04	Zentrale Dienste (Nichtvollzug)	191,60	191,10	191,10
07.02.05	Technische Dienste (Nichtvollzug)	30,00	30,00	30,00
07.02	**Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr**	**607,80**	**607,70**	**607,70**
07.02.02	Rettungsdienst (ab 2016 refinanziert)*	120,50	120,50	120,50
07.02.06	Feuerwehr	487,30	487,20	487,20
07.03.	**Öffentliche Ordnung**	**217,90**	**222,60**	**222,60**
07.03.12	Migrationsamt		52,80	52,80
07.03.13	Ordnungsamt		30,80	30,80
07.03.14	Bürgeramt		111,40	111,40
07.03.15	Personenstandswesen		27,60	27,60
07.04	**Statistisches Landesamt**	**62,70**	**61,90**	**61,00**
07.04.01	Statistiken	59,10	58,30	57,40
07.04.02	Wahlen	3,60	3,60	3,60
07.90	**Sonstiges Inneres**	**143,10**	**135,80**	**134,90**
07.90.03	Verfassungsschutz	50,10	48,90	48,90
07.90.04	Zentrale Dienste**	93,00	86,90	86,00

Der Senat hat außerdem beschlossen, dass zur Teilfinanzierung des zusätzlichen Personals aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget in den Jahren 2018 bis 2022 ein Abbaupfad beschritten wird. Dadurch soll das migrationsbedingte Personal um ca. 86 Vollkräfte pro Jahr abgebaut werden. Die Umsteuerung soll im Rahmen eines Überhangmanagements erfolgen. Dabei soll die Polizei (66 VZE) von dem Abbau in 2018 und 2019 ausgenommen werden, da hierdurch die Anhebung der Zielzahl auf 2.600 VZE sichergestellt wird. Für die Nachfolgeorganisationen des ehemaligen Stadtamtes soll ebenfalls eine Lösung zur Finanzierung des Personals gefunden werden (insgesamt 52,5 VZE).

Polizei Bremen:

Im Bereich der Polizei wird der Personalbestand entsprechend der personalpolitischen Schwerpunktsetzung mit 2.600 VZE fortgeschrieben und folgendermaßen finanziert:

Produkt-gruppe	Bezeichnung	Soll Dez 18	Soll Dez 19
07.01.01	Polizei (Vollzugsbereich)	2.272,79	2.272,79
07.01.04	Zentrale Dienste (Nichtvollzug)	191,12	191,12
07.01.05	Technische Dienste (Nichtvollzug)	30,04	30,04
	temporäre Personalmittel (Flüchtlingskonzepte)	66	66
	Flexibilisierungskonto (Vermögensabschöpfung / Unternehmensgeldbußen)	20	20
	Gesamtsoll	**2.579,95**	**2.579,95**
	Personalbedarf	2.600,00	2.600,00
	Im Haushaltsvollzug zu lösende Finanzierung	**-20,05**	**-20,05**

Ca. 2.495 VZE sind über den Kernhaushalt finanziert, die Polizei wurde von PEP sowie von der Bonus-Malus-Regelung (- 10,41 VZE aufgrund von Stellenhebungen) ausgenommen. Der restliche Personalbedarf wird im Umfang von 66 VZE aus temporären Personalmitteln aus dem 3. Sofortprogramm des Flüchtlingskonzeptes bzw. aus dem Integrationsbudget realisiert. Nach einem Beschluss des Senats vom 11.04.2017 sollen weitere 20 VZE über ein Flexibilisierungskonto durch die Intensivierung der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (Unternehmensgeldbußen, Gewinnabschöpfung) refinanziert werden. Die noch fehlenden 20 VZE sollten im Haushalt 2016/2017 durch die Erhöhung der Einnahmen aus der Überwachung des fließenden Verkehrs und die Übernahme von Beschäftigten der GeNo (Gesundheit Nord) finanziert werden. Die Finanzierung der von der GeNo übernommenen Kräfte läuft 2017 aus, auch weitere Mehreinnahmen aus der Intensivierung der Verkehrsüberwachung werden schwer zu generieren sein. In beiden Fällen muss eine Lösung zur Finanzierung im Haushaltsvollzug gefunden werden. Auch für die Abgeltung von Mehrarbeit in besonders belasteten Bereichen (Sonderlagen, Spezialeinheiten) muss noch eine Finanzierungsmöglichkeit entwickelt werden.

Beim Verwaltungsgericht Bremen sind weiterhin verschiedene Verfahren anhängig, in denen die Auskehrung von Zulagen für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes nach § 46 BBesG begehrt wird, mit einem personalwirtschaftlichen Risiko in Höhe von ca. 950 Tsd. €. Die Anwendbarkeit des § 46 BBesG ist mit den Neuregelungen im bremischen Besoldungs- und Versorgungsrecht ab 01.01.2017 entfallen, so dass keine neuen Ansprüche entstehen.

Ortspolizeibehörde Bremerhaven:

Nach § 5 Abs. 2 des Finanzzuweisungsgesetzes erstattet das Land der Gemeinde Bremerhaven jährlich 100% der laufenden Personalausgaben (einschließlich Versorgungsbezüge). § 5 Abs. 5 beschreibt über den Erstattungsumfang hinaus die weiteren Rahmenbedingungen, unter denen die Ausgabenerstattungen erfolgen. Er legt fest, dass diese nach den zwischen der/dem zuständigen Fachsenator/in und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven vereinbarten und mit der Senatorin für Finanzen abgestimmten Zielzahlvorgaben und Budgetvereinbarungen vorgenommen werden. Bei der Haushaltsaufstellung sind bei der Berechnung der Personalbudgets der Ortspolizeibehörde Bremerhaven grundsätzlich die gleichen Rahmenbedingungen wie bei der Polizei Bremen zugrunde zu legen. Die Berechnung der zu erstattenden Personalkosten erfolgt auch hier auf Basis der festgelegten Beschäftigungsziel-

zahl. Diese wurde – entsprechend dem Ausgangswert 2011 – auf 474 VZE für die gesamte Legislaturperiode vereinbart. Insgesamt wurden in 2018 ca. 39.097 Mio. Euro und in 2019 ca. 39.520 Mio. Euro für die Personalkostenerstattung veranschlagt.

Feuerwehr Bremen:

Um das Brandschutzkonzept der Feuerwehr Bremen umsetzen zu können und die erheblichen Überstunden der Feuerwehr zu reduzieren, wurde die Beschäftigungszielzahl des Brandschutzes bereits 2016 auf 490 VZE erhöht. Der Rettungsdienst wird aus den von den Krankenkassen erstatteten Gebühren vollständig refinanziert (derzeit 120,5 VZE). In der Ausbildungsplanung wird durch erhöhte Ausbildungszahlen auf die steigenden Personalbedarfe bei der Feuerwehr und dem Rettungsdienst reagiert.

Landesamt für Verfassungsschutz:

Durch die Entwicklungen der extremistischen und terroristischen Gefahrensituation besteht eine neue Bedarfslage beim Verfassungsschutz. Nach der Koalitionsvereinbarung soll der Bereich personell in die Lage versetzt werden, den gestiegenen Anforderungen im Bereich religiöser Extremismus gerecht zu werden. Das Beschäftigungsvolumen wurde bereits 2016/2017 auf 49 VZE im Kernbereich festgelegt. Es werden weiterhin fünf Polizeivollzugskräfte rotierend zum Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet. Um die erforderliche Nachbesetzung bei der Polizei Bremen sicherzustellen, sind fünf refinanzierte Stellen eingerichtet. Sowohl die refinanzierten Stellen als auch evtl. Bedarfe an Polizeivollzugsbeamt/innen durch die Zielzahlaufstockung werden im Rahmen der Ausbildungsplanung der Polizei Bremen berücksichtigt.

Nachfolgeorganisationen Stadtamt Bremen:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 beschlossen, die Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung des Stadtamtes im Rahmen eines umfangreichen Projektes einzuleiten. Alle sechs Teilprojekte wurden bis zum 31.03.2017 abgeschlossen, die Beschäftigten wurden innerhalb der neu geschaffenen Strukturen versetzt.

Die Querschnittseinheiten wurden in die senatorische Behörde verlagert.

Die ordnungsrechtlichen Aufgaben werden im neuen Ordnungsamt wahrgenommen, welches am 01.04.2017 seinen regulären Dienstbetrieb aufgenommen hat. Die Gewerbe- und Marktangelegenheiten wurden nach Senatsbeschluss vom 21.02.2017 zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) verlagert. Beschäftigungsvolumen und Personalbudget wurden an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verlagert (16,43 VZE).

Die BürgerServiceCenter wurden dem neu gegründeten Bürgeramt zugeordnet. Auch die bisherigen Referate „Fahrerlaubnisse“ und „Kfz-Zulassungen“ wurden als Abteilung integriert. Mit Wirkung vom 01.03.2017 hat das neue Bürgeramt seinen Dienstbetrieb aufgenommen.

Die ausländerrechtlichen Aufgaben werden seit dem 1.01.2017 im neu gegründeten Migrationsamt wahrgenommen.

Die Verteilung des Beschäftigungsvolumens für den Kernbereich (Soll Kern) – gemäß Eckwertebeschluss vom 28.02.17 –, die Zuweisung der Nachwuchskräfte und „Quereinsteiger_innen“ aus den Flüchtlingskonzepten und der refinanziert Beschäftigten stellt sich nach Verlagerung der Volumina an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen folgendermaßen dar:

Produkt-gruppe	Bezeichnung	Soll Kern Dez. 18/19	NWK / TPM Dez. 17	NWK / TPM Dez. 19	Refi	sonst. Finanz. (davon 4,0 GeNo bis Dez. 2017)	Gesamt
07.03.08	(ehem. Querschnittseinheiten mit Justiziariat etc.)	27,2	8	*5*	0	1	36,2
07.03.12	Migrationsamt	52,84	59	*41*	2	2	115,84
07.03.13	Ordnungsamt	30,78	4,5	*4*	59	1	95,28
07.03.14	Bürgeramt	111,35	18	*15*	8,9	1	139,25
07.03.15	Personenstandswesen	27,62	9	*7*	0	0	36,62
	Summe	**249,79**	**98,5**	**72**	**69,9**	**5**	**423,19**

In der Tabelle ist das Beschäftigungsvolumen gemäß Eckwertebeschluss vom 28.02.17 aufgeführt.
Legende:
NWK = Nachwuchskräfte
TPM = temporäre Personalmittel (Flüchtlingskonzept)
Refi = Refinanziert Beschäftigte

Der gesamte Personalbedarf, von dem der nicht durch Kernhaushalt und Refinanzierungen gedeckte Betrag für das Handlungskonzept Bürgerservice angemeldet ist, stellt sich unter Einbeziehung der refinanziert Beschäftigten und der zugewiesenen Kräfte folgendermaßen dar:

Einheit	*Bedarf Kern + sonst. Finanzierung*	*Refinanzierte*	*Bedarf NWK/TPM*	**Bedarf**
Migrationsamt	*61,0*	*2,0*	*59,0*	122,0
Ordnungsamt	*35,0*	*59,0*	*4,5*	98,5
Bürgeramt	*150,0*	*8,9*	*18,0*	176,9
Standesämter	*38,0*	*0,0*	*9,0*	47,0
Querschnitt	*38,0*	*0,0*	*8,0*	46,0
Gesamt	***322,0***	***69,9***	***98,5***	**490,4**

TPM = temporäre Personalmittel
NWK = Nachwuchskräfte

Derzeit sind 78,5 VZE Nachwuchskräfte und Quereinsteiger_innen von der Senatorin für Finanzen befristet zugewiesen. 20 Nachwuchskräfte aus dem 2. Sofortprogramm des Flüchtlingskonzeptes sind auf temporär finanzierte Stellen gebucht und konnten bereits übernommen werden (TPM).

Von den zugewiesenen Kräften sind 52,5 VZE aus dem 3. Sofortprogramm Flüchtlingskonzept und dem Integrationskonzept (bei der Senatorin für Finanzen) finanziert. Dieses Personal soll gemäß Eckwertebeschluss im Rahmen eines Überhangmanagements in den Jahren 2018 bis 2022 (jährlich ca. 13 VZE) vollständig abgebaut werden. Besonders betroffen wäre das Migrationsamt. Es wird versucht, im Rahmen des Handlungskonzeptes Bürgerservice eine Lösung zur – zumindest teilweisen – Übernahme dieser Kräfte zu finden.

Statistisches Landesamt:

Im Jahre 2021 ist (aufgrund europarechtlicher Vorgaben) erneut ein registergestützter Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Am 10.3.2017 ist dazu zunächst das Zensusvorbereitungsgesetz 2021 vom 3. März 2017 in Kraft getreten; ein weiteres Gesetz („Zensusgesetz“) wird später folgen. Für den Zensus2021 bestehen für die in 2018/2019 bereits durchzuführenden Vorbereitungsarbeiten temporäre Personalbedarfe (insgesamt 5 VZE in 2018 und 7 VZE in 2019). In 2018 werden daher die temporäre Personalmittel in Höhe von ca. 350.000 Euro in 2018 und in Höhe von 470.000 Euro in 2019 zentral bei der Senatorin für Finanzen in den Haushalt eingestellt.

Für die Durchführung der Bürgerschafts- und Beirätewahlen (BBW) sowie der Europawahl (EU) im Mai 2019 wurden in die kalkulierten Personalmittel in Höhe von 900.000 Euro ebenfalls zentral in den Haushalt 2019 eingestellt.

Die wichtigsten Funktionen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung dieser Wahlen müssen bereits in 2018 besetzt werden. In 2018 findet die Schöffenwahl und in 2019 die Wahl der ehrenamtlichen Richter statt. In 2018 muss die Finanzierung von 2,1 VZE im Rahmen des Haushaltsvollzugs realisiert werden.

Senatorische Behörde:

Eine seit Jahren hohe PEP-Quote und eine geringe Fluktuation haben zu einer wachsenden Überschreitung der Beschäftigungszielzahl geführt. Auch bei restriktiver Wiederbesetzung frei werdender Stellen wird die Einhaltung der Beschäftigungszielzahl nicht erreichbar sein. Seit einigen Jahren kann die Aufgabenwahrnehmung nur noch durch Abordnungen von der Polizei Bremen und der Feuerwehr Bremen sichergestellt werden.

Auch durch eine Verlagerung des Querschnitts aus dem ehemaligen Stadtamt mit ebenfalls sehr enger Personaldecke können die Probleme nicht gelöst werden. Es ist davon auszugehen, dass die Zielzahlen sowie der Budgetrahmen aktuell als auch in den nächsten Jahren überschritten werden, so dass ein anderweitiger Ausgleich im Rahmen des Ressortbudgets erforderlich wird, der im Haushaltsvollzug noch konkretisiert werden muss.

2.2.2. Sachhaushalt

2.2.2.1. Einnahmen

Die Einnahmen resultieren überwiegend aus Gebühren (Meldewesen, Kfz-Zulassung, Standesamt u.ä.) sowie Verwarnungsgeldern und Geldbußen; diese sind nicht beeinflussbar, die maßgeblichen Gebührentatbestände basieren zumeist auf bundesrechtlichen Vorgaben.

Es werden stadtweit Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Straßenverkehrs (technische und personelle Maßnahmen bei Polizei Bremen und Ordnungsamt) sowie notwendige Maßnahmen zur Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs durchgeführt. Diese waren und sind auch mit finanziellen Effekten verbunden und stellen von der Höhe her eine bedeutende Einnahme im Ressorteckwert dar. Mit den geschilderten Maßnahmen wird zunehmend ein verkehrserzieherischer Effekt erreicht.

Eine weitere Säule stellen die Einnahmen aus dem Rettungsdienst dar. Hier ist darauf hinzuweisen, dass deren Höhe einerseits von der Anzahl der abrechenbaren Einsätze, andererseits von der Höhe der Gebühren bestimmt wird. Wie jedes Jahr, so erfolgte auch für 2017 eine Neukalkulation der Gebühren. Da der Rettungsdienst generell kostendeckend kalkuliert wird, mussten Gewinne aus den Vorjahren in erheblichem Umfang in die Kalkulation einbezogen werden, so dass die ermittelte Gebühr nur unter deren Berücksichtigung kostendeckend ist. Soweit es (z.B. in der Folge eines überplanmäßigen Anstiegs der Rettungsdiensteinsätze) zu einer Überdeckung kommt, müsste diese in die folgende Kalkulation des übernächsten Jahres aufgenommen werden und würde sich ebenfalls gebührensenkend auswirken. Zu berücksichtigen ist, dass aus den Gesamteinnahmen die im Rettungsdienst anfallenden Kosten zu bestreiten sind (Entgeltanteile der am Rettungsdienst beteiligten Organisationen, Kosten der Produktgruppe „Rettungsdienst“). Zu beachten ist, wie bereits dargestellt, dass ab dem Haushaltsjahr 2016 von der bisherigen Praxis der „Ausnahme vom Bruttoprinzip“ abgewichen wird. D.h., die Entgeltanteile der am Rettungsdienst beteiligten Organisationen werden nicht mehr von den Einnahmen abgesetzt, sondern als Ausgabeposition ausgewiesen.

Das Ressort beabsichtigt, in 2017 eine Überarbeitung der InKostV vorzunehmen, mit dem Ziel der Bereinigung um nicht mehr erforderliche Kostentatbestände sowie einer Anpassung der anderen Tatbestände an die allgemeine Kostenentwicklung.

Die Feuerwehrkostenordnung wird hinsichtlich der Rettungsdienstgebühren jährlich angepasst. Für den Bereich der Hilfeleistungen ist aufgrund der aktuellen Rechtsprechung eine umfangreiche Novelle in Vorbereitung. Dabei ist zu beachten, dass künftig der Vorhalt nicht mehr in die Gebührenberechnung einbezogen werden darf, so dass von einem verringerten Gebührenaufkommen auszugehen ist.

Die Gebühreneinnahmen bei der Feuerwehr sind trotz der zu erwartenden Novelle der Feuerwehrkostenordnung deutlich höher veranschlagt worden. Hintergrund ist, dass bei der Beschlussfassung der Eckwerte im Rettungsdienst ein investiver Ausgabeanteil im Umfang von 1.557 Tsd. € unberücksichtigt geblieben ist. Da der gebührenfinanzierte Rettungsdienst in Einnahme und Ausgabe gleich zu veranschlagen ist, war in der Folge dort der Einnahmeanschlag entsprechend zu reduzieren und an anderer Stelle nachzuweisen. Des Weiteren bestand noch die haushaltstechnische Möglichkeit, die investiven Ausgaben beim Rettungsdienst in der Höhe beizubehalten und die Einsparung bei den Investitionen an anderer Stelle im Produktplanbudget nachzuweisen, was angesichts des engen Investitionsbudgets nicht umsetzbar war.

Die Gebühreneinnahmen werden, soweit landes- und ortsgesetzliche Vorschriften zur Anwendung kommen, auf Basis folgender Rechtsgrundlagen erhoben:

Rechtsgrundlage	Stand
Kostenordnung für die innere Verwaltung (InKostV)	07.09.2016; Anpassung hinsichtlich der Höhe und Aktualisierung der Tatbestände in Vorbereitung
Feuerwehrkostenordnung	13.12.2016; jährliche Anpassung wg. Rettungsdienstgebühren
Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Landestraßengesetz in der Stadtgemeinde Bremen	15.12.1992; Anpassung hinsichtlich der Höhe und Aktualisierung der Tatbestände in Vorbereitung

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachverhalte stellen sich die Eckwertanteile der Produktbereiche wie folgt dar:

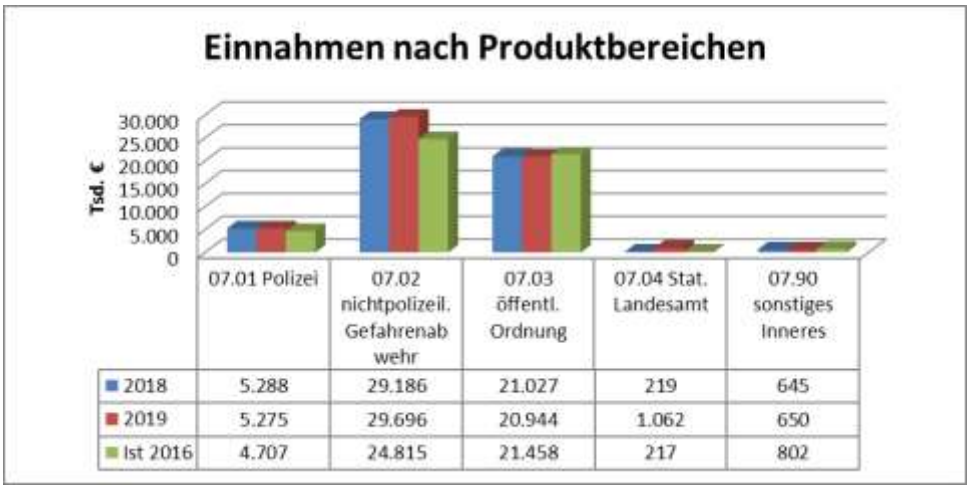

	07.01 Polizei	07.02 nichtpolizeil. Gefahrenabwehr	07.03 öffentl. Ordnung	07.04 Stat. Landesamt	07.90 sonstiges Inneres
2018	5.288	29.186	21.027	219	645
2019	5.275	29.696	20.944	1.062	650
Ist 2016	4.707	24.815	21.458	217	802

2.2.2.2. Konsumtive Sachausgaben

In den Beratungen zur Ermittlung der Eckwerte hat der Senat zunächst Vorabdotierungen für politische Schwerpunksetzungen sowie ressortspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Hierzu gehören im Produktplan 07 Mittel für die Durchführung der Bürgerschafts- und Beirätewahlen sowie der Wahlen zum Europäischen Parlament in 2019 sowie der vorbereitenden Arbeiten zum Zensus 2021.

Schwerpunkte der konsumtiven Aufwendungen werden die Ausgaben für Polizei, öffentliche Ordnung sowie Brandschutz und Rettungswesen bilden.

Ein verbleibendes, nicht kalkulierbares Haushaltsrisiko werden auch künftig die sich aus unplanbaren Sonderlagen in der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ergebenden Kosten bleiben. Mittel für das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ werden in gleicher Höhe wie bisher veranschlagt.

Die Eckwertanteile stellen sich wie folgt dar:

2.2.2.3 Investive Ausgaben

Der Senat hat für die Investitionsplanung 2018/2019 erneut eine maßnahmenbezogene Investitionsplanung beschlossen. Dabei wurden zunächst Tilgungsverpflichtungen und Vorbelastungen aufgrund bestehender VE-Beschlüsse vorabdotiert. Darüber hinausgehende Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung des verbleibenden Ausgaberahmens berücksichtigt.

Die Investitionseckwerte für die Haushaltsjahre 2018/2019 betragen 7.252 Tsd. Euro sowie 9.271 Tsd. Euro. Mit den beschlossenen Eckwerten können die bestehenden Zahlungsverpflichtungen (Tilgungsleistungen für bis 2010 über Sondervermögen beschaffte Fahrzeuge) sowie die Grundbedarfe befriedigt werden.

Den Produktgruppen werden hierfür unterschiedlich hohe Investitionsmittel zur Verfügung gestellt. Schwerpunkte sind dabei die Bereiche technische Ausstattungen bei Polizei und Feuerwehr.

In seiner Sitzung am 20.06.2017 hat der Senat darüber hinaus für die Erneuerung des Fuhrparks der Feuerwehr in 2018 zusätzlich 785 Tsd. € sowie in 2019 zusätzlich 877 Tsd. € vorgesehen. Die Veranschlagung der Mittel für Fahrzeuge steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass bis zur Vorlage eines Beschaffungskonzeptes 2018-2021 auf Basis des Brandschutzkonzeptes die Mittel entsprechend gesperrt bleiben.

Darüber hinaus sind für die Errichtung einer neuen Feuerwache im Bremer Nordosten in 2018 zur weiteren Planung und erste Maßnahmen 600 Tsd. € veranschlagt; für 2019 sind 2.600 Tsd. € vorgesehen. Die weitere Veranschlagung erfolgt im Rahmen der Haushalte 2020/2021. Für die Errichtung eines neuen Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Farge sind im Produktplan 97 Mittel in Höhe von 670 Tsd. € in 2018 sowie 1.360 Tsd. € in 2019 veranschlagt. Die Mittel für die Baumaßnahmen bleiben bis zur Vorlage der entsprechenden Planungsunterlagen gesperrt.

Im Rettungsdienst wurden investive Mittel in Höhe von 1.293 Tsd. € veranschlagt. Wie bereits unter 2.2.2.1 (Einnahmen) dargestellt, ist ein investiver Ausgabeanteil im Umfang von 1.557 Tsd. € nicht berücksichtigt worden. Der angebrachte Kapitelvermerk stellt sicher, dass Ausgaben in Höhe der Einnahmen geleistet werden können.

Die Eckwertanteile stellen sich wie folgt dar:

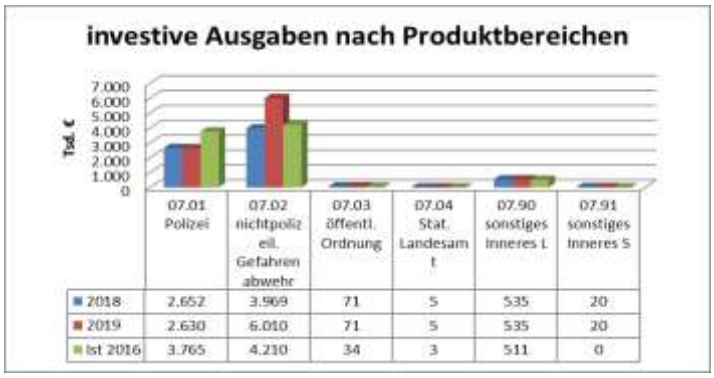

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die geplanten maßnahmenbezogenen Ausgaben im PPL 07 Inneres:

Eckwertverteilung investiv (in Tsd. €)			
	2018	2019	Ist 2016
SVIT-Finanzierungen, sonst. Tilgungen	391	318	528
Erstattungen/Finanzierungen gesamt	***391***	***318***	***528***
Fahrzeuge Polizei	950	950	2209
Technische Ausstattung Polizei, Ersatzinvestitionen	1.323	1.303	907
Polizei gesamt	***2.273***	***2.253***	***3.116***
Fahrzeuge Feuerwehr, einschl. FFW	1.601	1.701	952
Technische Ausstattung Feuerwehr, Ersatzinvestitionen	250	262	281
Feuerwehr gesamt	***1.851***	***1.963***	***1.233***
Fahrzeuge Rettungsdienst	743	743	872
Techn. Ausstattung Rettungsdienst	495	495	465
Rettungsdienst gesamt	***1.238***	***1.238***	***1.337***
Digitalfunk	401	401	277
Sonstiges, übrigen Dienststellen, kl. Um- und Erweiterungsbauten	498	498	490
Brandschutzkonzept (Planungs- und Baumittel für Wachenkonzept)	600	2.600	3
Bau u. Planung Feuerwehrgebäude	***600***	***2.600***	***3***
Summen:	**7.252**	**9.271**	**6.984**
im Produktplan 97: Planungs- und Baumittel Gerätehaus FF Farge	670	1.360	

2.2.2.4 Kostenerstattung an die Stadtgemeinde Bremerhaven (für Polizei)

Mit Inkrafttreten des geänderten Finanzzuweisungsgesetzes 2007 erstattet das Land der Stadtgemeinde Bremerhaven seit 2008 100% ihrer Aufwendungen für die Personalkosten der Polizei Bremerhaven. Die Personalkostenzuschüsse sind nach gleichen personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie bei der Polizei Bremen ermittelt worden (siehe hierzu 2.2.3). Seit 2008 werden auch die konsumtiven Sachkosten und die Aufwendungen für Investitionen der Polizei Bremerhaven erstattet. Für die Erstattungen sind nach Abstimmung mit Bremerhaven folgende Beträge vorgesehen:

	2018	2019	Ist 2016
Personal	39.097 Tsd. €	39.520 Tsd. €	37.460 Tsd. €
konsumtiv	2.075 Tsd. €	2.095 Tsd. €	2.032 Tsd. €
investiv	536 Tsd. €	536 Tsd. €	536 Tsd. €
Gesamt	**41.708 Tsd. €**	**42.151 Tsd. €**	**40.028 Tsd. €**

Wie bereits eingangs dargestellt, erfolgt die Kostenerstattung ab 2018 als Verrechnung. Sie ist nicht mehr Bestandteil des konsumtiven und investiven Eckwertes.

2.2.3 Produktplan 96

Im zentralen Produktplan 96 werden alle konsumtiven und investiven IT-Mittel der Ressorts haushaltsmäßig dargestellt.

2.2.3.1 IT-Querschnittsaufgaben

Für den IT-Querschnitt wurde von allen Ressorts gemeinsam eine Pauschale pro PC-Arbeitsplatz ermittelt, die sich bislang aus konsumtiven und investiven Elementen zusammensetzte.

Bis 2015 wurde in den bremischen Dienststellen der Verwaltungs-PC „BASIS.bremen“ eingeführt. Mit der Einführung des Verwaltungs-PC „BASIS.bremen“ entstehen nur noch kon-

sumtive Kosten, da sowohl die Bereitstellung der Arbeitsplatzrechner als auch deren Support durch Dataport erfolgen. Eine Ausnahme bilden die Feuerwehr und die Polizei, da hier die Voraussetzungen für die Einführung von BASIS.bremen nicht gegeben sind. Hier wird es zunächst bei dem bisherigen Verfahren bleiben und eine Pauschale mit konsumtiven und investiven Elementen veranschlagt.

Der Senat hat sich am 20.01.2015 im Rahmen seiner Erörterungen zu mittelfristigen Haushaltssicherungskonzepten erstmals mit der Einführung des „Polizei-PC“ nach dem Modell BASIS.bremen befasst. Bei der Beschlussfassung des Senats am 08.12.2015 zur maßnahmenbezogenen Investitionsplanung wurden für den Haushalt 2016/2017 entsprechende Mittel zur Umsetzung des Einführungsprojektes bereitgestellt. Eine Fortschreibung der Mittel wird im Rahmen des Handlungskonzeptes „Digitalisierung“ angestrebt.

2.2.3.2 Fachanwendungen

Die IT-Mittel für die Umsetzung der Fachanwendungen in den Dienststellen des Ressorts sind ebenfalls dem Produktplan 96 zuzuordnen.

Nach Einführung von BASIS.bremen bei den Stadtamtsnachfolgern sollen künftig alle Fachverfahren durch Dataport betreut werden. Die zur Umstellung und den Betrieb erforderlichen Mittel wurden bislang aus zentralen IT-Pool-Mitteln bereitgestellt. Sie sind in geringem Umfang in den Anschlägen 2018/2019 enthalten; überwiegend jedoch Bestandteil der Anmeldungen zum Handlungskonzept „Digitalisierung“.

Insgesamt sind im derzeitigen Haushaltsentwurf des Produktplans 96 für das Ressort Inneres im Produktplan 96 folgende Mittel veranschlagt:

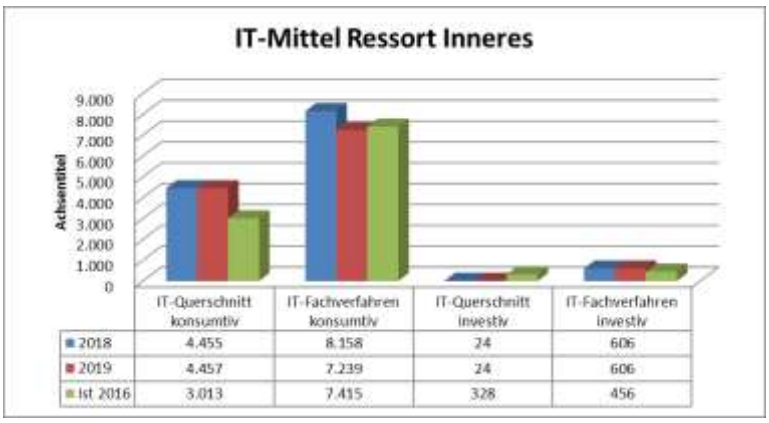

	IT-Querschnitt konsumtiv	IT-Fachverfahren konsumtiv	IT-Querschnitt investiv	IT-Fachverfahren investiv
2018	4.455	8.158	24	606
2019	4.457	7.239	24	606
Ist 2016	3.013	7.415	328	456

2.3 Handlungskonzepte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 Verstärkungsmittel in Höhe von insgesamt 35 Mio. Euro p.a. beschlossen, die global im Haushalt Allgemeine Finanzen eingestellt und mit einer Sperre versehen sind. Hiervon sind 15 Mio. € für das Handlungskonzept Sichere und Saubere Stadt und 20 Mio. € für die Handlungskonzepte Bürgerservice und Digitalisierung vorgesehen. Diesen Mitteln stehen Anmeldungen in einer Gesamthöhe von rd. 54,5 Mio. € bzw. 60,7 Mio. € gegenüber. Die angemeldeten Maßnahmen im Rahmen der im Ressort relevanten Handlungskonzepte „Sichere und saubere Stadt“, „Digitalisierung“ und „Bürgerservice“ wurden vom Senat am 20.06.2017 zur Kenntnis genommen. Der Senat hat darum gebeten, im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Beträge eine Priorisierung der in den fachpolitischen Handlungskonzepten angemeldeten Maßnahmen vorzunehmen. Über die Freigabe der Verstärkungsmittel für die einzelnen Maßnahmen entscheidet der Senat anschließend auf der Grundlage von Vorlagen der Senatorin für Finanzen voraussichtlich Ende August 2017.

2.3.1 Handlungskonzept Sichere und Saubere Stadt

Der Senator für Inneres ist aufgefordert, gemeinsam mit dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs des fachpolitisches Handlungskonzept **„Sichere und Saubere Stadt“** eine Priorisierung der Maßnahmen im Rahmen eines Mittelvolumens von bis zu 15 Mio. Euro pro Jahr vorzunehmen.

Der Bereich Sicherheit gliedert sich in drei Schwerpunkte, die das Ressort Inneres betreffen: Im ersten Teil geht es um die Reaktion auf die zunehmende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Grundlage hierfür ist der gemeinsame Vorschlag des Innen- und Justizressorts vom Jahresanfang. Der zweite Teil beschreibt, wie mit dem neugegründeten Ordnungsamt auf Ordnungsverstöße reagiert werden soll. Dabei gibt es zwei Schwerpunkte. Zum einen soll insbesondere durch den Aufbau eines kommunalen Ordnungsdienstes die Möglichkeit geschaffen werden, auf Rechtsverstöße und Unordnungserscheinungen konsequenter zu reagieren und sie zu ahnden. Im zweiten Schwerpunkt soll der bisherige Weg der strikten Kontrolle der Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern und der regelmäßigen Überprüfung der sicheren Aufbewahrung der Waffen fortgesetzt werden. Mit der verstärkten Rückführung von straffällig gewordenen ausländischen Staatsangehörigen befasst sich der dritte Teil. Ziel ist deren konsequente und zügige Abschiebung. Daneben haben sich aus der Vereinbarung der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin noch neue Aufgaben für die Ausländerbehörden ergeben.

Die vom Ressort hierzu angemeldeten Mittel zur Verstärkung des Personals sollen bei der Polizei Bremen, bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, beim Landesamt für Verfassungsschutz, beim Ordnungsamt, beim Migrationsamt und bei der senatorischen Behörde eingesetzt werden. Die Investitionsmittel sind insbesondere für Schutzausstattung und Sicherheits- und Überwachungstechnik vorgesehen.

2.3.2 Handlungskonzepte Bürgerservice und Digitalisierung

Die Senatorin für Finanzen ist aufgefordert, in Abstimmung mit beteiligten Ressorts und der Senatskanzlei auf Grundlage des Entwurfs der Handlungskonzepte **„**Bürgerservice**“** und „Digitalisierung“ eine Priorisierung der Maßnahmen im Rahmen eines Mittelvolumens von bis zu 20 Mio. Euro pro Jahr vorzunehmen.

2.3.2.1 Bürgerservice

Das Ressort Inneres hat in im Handlungsfeld Bürgerservice für die Nachfolgeeinheiten des Stadtamtes Bedarfe für Personal und Arbeitsplatzkosten angemeldet:

- Migrationsamt
- Ordnungsamt
- Bürgeramt
- Personenstandswesen
- Querschnittseinheiten

2.3.2.2 Digitalisierung

Das Ressort Inneres hat in diesem Handlungsfeld für diverse Maßnahmen Bedarfe angemeldet. Darin ist z.B. der Polizei-PC, die E-Akte im Migrationsamt, die Weiterführung der Datenmigration und die Übertragung des fachlichen Verfahrensmanagements der Stadtamtsnachfolgeeinheiten zu Dataport enthalten.

3. Genderauswirkungen:

Der vorgelegte Haushalt 2018/2019 bildet die finanziellen Rahmenbedingungen ab, die sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammensetzen und bezüglich Gender einer Kurzbetrachtung unterzogen werden:

3.1 Personalausgaben:

Der derzeitige Anteil beschäftigter Frauen liegt bei 30,5 **%** im Produktplan Inneres (Stand Mai 2017). Das Ressort ist mit seinen Produktbereichen für Polizei und Feuerwehr noch immer geprägt von einem hohen männlichen Anteil, obwohl seit weit über 10 Jahren bei den Einstellungen in die Ausbildung der Polizei der Anteil weiblicher Auszubildender kontinuierlich gesteigert wird; bei der Feuerwehr wird versucht, den Anteil zu erhöhen.

3.2 Konsumtive und investive Ausgaben:

Eine an Gendergesichtspunkten orientierte Verteilung der Mittel war und ist aus unterschiedlichen Gründen grundsätzlich im Produktplan Inneres nicht möglich. Der Hauptgrund liegt darin, dass der überwiegende Teil des konsumtiven Haushaltes z.B. für folgende Ausgaben vorzuhalten ist: Mieten und andere Aufwendungen für Gebäude, Geschäftsbedarf, Fahrzeugunterhaltung, Gerätebeschaffungen, Kampfmittelräumung u.ä., welche Frauen und Männer im gleichen Maße betreffen. In Einzelfällen gibt es dennoch eine Genderrelevanz, z.B. bei Schutzausrüstungen für Polizeibeamtinnen und –beamte.

Die Investitionsschwerpunkte im Produktplan Inneres sind ebenfalls dem Grunde nach nicht geeignet für eine geschlechterspezifische Zuordnung und/oder entsprechende Priorisierung. Es sind z.B. Zinszahlungen für Beschaffungen aus Vorjahren vorzunehmen, neue Fahrzeuge für Polizei und Feuerwehr in Auftrag zu geben oder Maßnahmen der Bauunterhaltung zu finanzieren. Letztere wiederum kommen sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort zugute, wo die Maßnahme selbst dringend geboten ist.

4. Anträge der Beiräte

Von den Beiräten wurden gem. § 32 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter folgende Anträge zum Haushalt 2018/2019 gestellt:

4.1. Beirat Blumenthal

Der Beirat Blumenthal bittet, für den Ersatzbau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Farge entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Für den Ersatzbau waren bereits im laufenden Haushalt Planungsmittel in Höhe von 100 Tsd. € veranschlagt. Diese Mittel wurden für die konkrete Planung des Ersatzbaus sowie zur Erstellung der ES-Bau eingesetzt. Im Produktplan 97 ist im Haushaltsentwurf für 2018 ein Betrag von 670 Tsd. € sowie für 2019 ein Betrag von 1.360 Tsd. € zur weiteren Planung und Realisierung des Vorhabens veranschlagt.

Mit einem weiteren Beschluss bittet der Beirat Blumenthal, die Freiwilligen Feuerwehren Blumenthal und Farge mit Wärmebildkameras auszustatten und hierfür im Haushalt 20.000 € bereitzustellen.

Auf allen Löschfahrzeugen der Berufsfeuerwehr werden Wärmebildkameras mitgeführt. Im Regelfall ist die Berufsfeuerwehr als erstes an einer Brandstelle, die Freiwillige Feuerwehr kommt unterstützend hinzu. Insofern ist der Einsatz einer Wärmebildkamera, soweit erforderlich, an einer Brandstelle sichergestellt.

4.2 Beirat Hemelingen

Der Beirat Hemelingen bittet das Justiz- und das Innenressort, Haushaltsmittel zur Verstetigung des Programms „Schlichten in Nachbarschaften“ zur Verfügung zu stellen.

Das Projekt „Schlichten in Nachbarschaften“ gehört weder zum Aufgabenbereich des Justiz- noch des Innenressorts. Die fachliche Unzuständigkeit impliziert, dass auch keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Bei „Schlichten in Nachbarschaften“ handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot zur Befriedung der Nachbarschaft, welches entsprechend des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ ressortübergreifend ausgerichtet ist. Bei Projektangeboten dieser Art im Rahmen von „Wohnen in Nachbarschaften“ obliegt es der Entscheidung in den Stadtteilen, ob sie gute Projekte, wie etwa „Schlichten in Nachbarschaften“ fördern möchten.

4.3 Beirat Vahr

Der Beirat Vahr bittet die Ressorts Kinder und Bildung, Umwelt, Bau und Verkehr sowie Inneres, den Fortbestand der Verkehrsschule durch einen Betrag in Höhe von insgesamt 37.500 € p.A. abzusichern. Der auf das Ressort entfallende Anteil wurde dabei mit 9.375 € p.A. benannt.

Das Ressort hat bereits in den vergangenen Jahren, gemeinsam mit den anderen genannten Ressorts, die Arbeit der Verkehrsschule unterstützt. Ein entsprechender Betrag ist auch in diesem Haushaltsentwurf vorgesehen.

4.4 Beirat Vegesack

Der Beirat Vegesack bittet das Justiz-, Sozial- und Innenressort Mittel für die Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs und Schlichten in Nachbarschaften in der Grohner Dühne einzuplanen und bereitzustellen.

Eine Mittelbereitstellung erfolgt nicht. Zur Begründung wird auf die Ausführungen zu dem ähnlichen Antrag des Beirates Hemelingen verwiesen.

5. Kreditbegrenzungsregelungen gem. Art. 131a LV

Bereits bei der Aufstellung der letzten Haushalte wurde dargelegt, inwieweit die erforderlichen Ausgaben dem Grunde und der Höhe nach erforderlich sind, um bundesgesetzliche oder landesverfassungsrechtliche Vorgaben oder sonstige zwingende Verpflichtungen zu erfüllen. Für den nun in Vorbereitung befindlichen Haushalt 2018/2019 wurden auf Basis der Produktgruppen die Begründungen formuliert. Sie sind den einzelnen Produktgruppenblättern zu entnehmen.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Inneres nimmt Kenntnis von dem Entwurf des Haushaltes 2018/2019 für den Produktplan 07 „Inneres“.

Die Deputation für Inneres bestätigt, dass das Ressort alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft hat und diese ausgeschöpft sind (Art. 131a LV).

Die Deputation für Inneres stimmt den Vorschlägen des Senators für Inneres zu den zum Haushalt 2018/2019 gem. § 32 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter gestellten Anträgen der Beiräte zu.